



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

24.5321.02

Basel, 3. Oktober 2024

Kommissionsbeschluss
vom 12. September 2024

**Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur
Wahl einer Leitenden Staatsanwältin**

für den Rest der laufenden Amts dauer 2023 - 2028

Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft

Gemäss § 95 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG (SR 154.100) bilden die Erste Staatsanwältin oder der Erste Staatsanwalt, die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und die Leitende Jugandanwältin oder der Leitende Jugandanwalt die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden nach Ausschreibung der Stelle vom Grossen Rat auf eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Die Wahl wird durch die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates vorbereitet (§ 21 Abs. 1 GOG).

Die aktuelle Amtszeit der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft begann Anfang 2023 und läuft Ende 2028 aus.

Personell setzt sich die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft heute wie folgt zusammen:

- lic. iur. Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt und Leiter der Staatsanwaltschaft;
- lic. iur. Manuel Kiefer, Leitender Staatsanwalt, Strafbefehlsabteilung, Stellvertreter des Ersten Staatsanwalts;
- Dr. iur. Hans Ammann, Leitender Staatsanwalt, Leiter der Kriminalpolizei;
- lic. iur. Thomas Hofer, Leitender Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsdelikte;
- lic. iur. Urs Müller, Leitender Staatsanwalt, Allgemeine Abteilung;
- Dr. iur. Sarah-Joy Rae, Leitende Jugandanwältin.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2024, gleichentags abgegeben am Empfang des Parlamentsdienstes, beantragte Hans Ammann seine vorzeitige Entlassung aus dem Amt per 31. Dezember 2024 unter Einhaltung der sechsmonatigen Frist (§ 64 Abs. 1 GOG). Der Grosser Rat nahm in seiner Sitzung vom 11. September 2024 Kenntnis vom Rücktritt; die Einleitung der Ersatzwahl gemäss GOG wurde gleichentags formell der Wahlvorbereitungskommission übertragen. Aufgabe der vorerwähnten Kommission war demnach die Erarbeitung von Wahlvorschlägen zur Neubesetzung der sonst ab 1. Januar 2025 entstehenden Vakanz in der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. Damit verbunden sein dürfte die Leitung der Kriminalpolizei bei der Staatsanwaltschaft. Formell obliegt die Zuweisung der Ressorts aber der Staatsanwaltschaft selbst.

Um die zentrale Stelle zeitnah besetzen zu können, nahm die Wahlvorbereitungskommission bereits im Juli 2024 die erforderlichen Arbeiten auf und konnte deshalb schon am 11. September die Hearings der eingeladenen Kandidierenden durchführen.

Auswahlverfahren

Vorgehen, Stelleninserate und Ausschreibung

Ausgehend von der Aufgabenumbeschreibung im GOG und den bestehenden Stellenbeschrieben hat die Staatsanwaltschaft nach Rücksprache mit der Wahlvorbereitungskommission das erforderliche

Stelleninserat erarbeitet. Nach erfolgter Zustimmung durch die Wahlvorbereitungskommission wurde dieses am 22. Juli 2024 in Printmedien (in der Basler Zeitung, in der BZ und in der NZZ) publiziert sowie auf jobs.ch und der Homepage der Staatsanwaltschaft aktiviert. Schliesslich wurde das Inserat zudem vom Stellvertreter des ersten Staatsanwalts zeitnah auch an eine Adresse verbreitet, bei welcher eine Vielzahl von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in der ganzen Schweiz registriert sind.

Ergebnis der Ausschreibung und Vorselektion

Auf die Ausschreibung sind innerhalb der gesetzten Frist bis am 16. August 2024 (Poststempel) insgesamt sechs Bewerbungen – zwei von Frauen und vier von Männern – eingegangen. Ein Kandidat erfüllte die Anforderung an den juristischen Hochschulabschluss und ein anderer an die staatsanwaltliche Erfahrung nicht. Ein weiterer Kandidat konnte zwar eine ausgezeichnete Qualifikation vorweisen. Aufgrund seiner frühestmöglichen Verfügbarkeit erst per 1. Januar 2026 – also ein ganzes Jahr später als per Stellenausschrieb kommuniziert – sah sich die Kommission veranlasst, diesen Kandidaten nicht weiter zu berücksichtigen. Die beiden Kandidatinnen erfüllten demgegenüber die fachlichen Qualitätsanforderungen und eine zeitnahe Verfügbarkeit durfte mangels anderweitiger Angabe angenommen werden, weshalb beide eingeladen wurden. Der letzte Kandidat war zwar beruflich bereits etwas weiter entfernt von der Tätigkeit als Staatsanwalt als die beiden vorerwähnten Kandidatinnen. Dennoch vermochte er aufgrund seiner vielseitigen juristischen Berufserfahrung an der Schnittstelle zur Strafverfolgung zu überzeugen und wurde ebenfalls eingeladen. Demnach wurden drei Personen zu einem Gespräch eingeladen. Bei allen wurden die rechtlichen Voraussetzungen der Wählbarkeit abgeklärt und bejaht.

Die Kommission musste sich zwischen drei recht unterschiedlichen Kandidierenden entscheiden, die grundsätzlich alle für die Funktion einer Leitenden Staatsanwältin respektive eines Leitenden Staatsanwalts qualifiziert gewesen wären. Im Bewerbungsprozess sah sich die Wahlvorbereitungskommission aber verpflichtet, der speziellen Situation der Abteilung Kriminalpolizei Rechnung zu tragen. Demnach unterscheidet sich die vorerwähnte Abteilung insofern von den anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft, als sich diese vor einem grösseren Reorganisationsprozess befindet (Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft, Geschäft 22.5517). Dieser Umbruch und die Anhörung des Ersten Staatsanwalts zu Einzelheiten der Organisationsstruktur und der gegenwärtigen Lage in der Abteilung Kriminalpolizei rückten für die Besetzung der einschlägigen Leitung als wichtigste Kriterien die Führungserfahrung und - stärke, also «gelebte» Führung und die damit einhergehende Durchsetzungsfähigkeit, in den Vordergrund. Demgegenüber entpuppten sich sowohl das Alter als auch die Frage, ob einer internen oder externen Kandidatur stattgegeben werden soll, nicht als entscheidende Aspekte.

Die Eindrücke aus den geführten Gesprächen ergaben unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen dann schliesslich mit 6 JA-Stimmen zu 1 Nein-Stimme den Beschluss der Kommission für den nachstehenden Wahlantrag an den Grossen Rat.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, für den Rest der laufenden Amtszeit 2023 - 2028 mit einem Penum von 100 Prozent als Leitende Staatsanwältin die Wahl von

lic. iur. Vera Milena Jossen
geb. 1978, von Naters/Birgisch, wohnhaft in 4051 Basel.

Lebenslauf und beruflicher Werdegang von lic. iur. Vera Milena Jossen

Vera Milena Jossen studierte an der Universität Freiburg i. Ue. Jurisprudenz mit dem Zusatz Europarecht (bilingue) und schloss das Studium 2003 mit dem Lizentiat ab. Nach den juristischen Volontariaten bei der Allgemeinen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (2003) und bei der Rechtsabteilung der Bildungs-, Kultur-, und Sportdirektion Basel-Landschaft (2004) folgten ein Nachdiplomkurs in Forensik an der Hochschule für Wirtschaft, CCFW, Luzern (2016), die Einführung in den polizeilichen Führungsrhythmus (2023) und das CAS Führung im Polizeieinsatz am Schweizerischen Polizei-Institut (2024).

Von Januar 2005 bis Februar 2022 arbeitete Vera Milena Jossen in der Allgemeinen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zunächst als akademische Mitarbeiterin, dann als ausserordentliche Staatsanwältin und anschliessend während knapp 14 Jahren als ordentliche Staatsanwältin.

Im März 2022 wechselte sie zur Abteilung Kriminalpolizei, wo sie bis heute als Mitglied der Leitung der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die Fachbereiche 1 und 2 des Dezernats Betäubungsmittel- und Strukturkriminalität leitet. In dieser Funktion konnte Vera Milena Jossen sowohl bereits wertvolle Erfahrungen in der Personalführung sammeln als auch ihre langjährige Erfahrung als anklagende Staatsanwältin in ihre tägliche Arbeit miteinflussen lassen und um Fachkenntnisse im Bereich der polizeilichen Ermittlung sowie staatsanwaltschaftlichen Untersuchung auf Stufe Kriminalpolizei erweitern. Darüber hinaus ist Vera Milena Jossen als ehemalige Staatsanwältin der Allgemeinen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, als aktuelle Staatsanwältin der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und als Pikett-Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt gut vernetzt.

Vera Milena Jossen wird als tatkräftige, äusserst arbeitssame, sehr loyale und empathische Mitarbeiterin beschrieben, die keine Herausforderungen scheut und es versteht, auf alle einzugehen.

Vera Milena Jossen lebt in einer Partnerschaft, ist kinderlos und wohnt in Basel-Stadt.

Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs und die Wahl von Frau Jossen als Leitende Staatsanwältin.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht einstimmig per Zirkulationsverfahren verabschiedet und ihren Präsidenten, André Auderset, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 1. November 2024) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Leitenden Staatsanwältin

für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2028

vom 13. November 2024

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 24.5321.02 der Wahlvorbereitungskommission vom 3. Oktober 2024, beschliesst:

Anstelle des per 31. Dezember 2024 zurücktretenden Leitenden Staatsanwalts Dr. iur. Hans Ammann wird als Leitende Staatsanwältin für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2028 gewählt:

lic. iur. Vera Milena Jossen
geb. 1978, in 4051 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.